

1 Einleitung

Lehrkräfte müssen besonders in inklusiven Settings die Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler im Unterricht berücksichtigen. Im Anfangsunterricht der Grundschule ist die Feststellung der sprachlichen Leistungsfähigkeit dabei von besonderer Bedeutung. Die auf eine spezifische Diagnostik aufbauende, professionelle und evidenzbasierte Förderung ist die Grundlage für erfolgreiche Bildungsprozesse. Dazu braucht es Informationen über die sprachliche Lernausgangslage eines jeden Kindes.

Eine Sprachdiagnostik vor dem Hintergrund inklusiver Bildungsprozesse gestaltet sich schwierig, da die sprachlichen Fähigkeiten der Schüler häufig nur durch Individualverfahren festgestellt werden können, für welche die zeitlichen und fachlichen Voraussetzungen meist nicht gegeben sind. Daher bedarf es Screeningverfahren, die zeitökonomisch die Feststellung der sprachlichen Fähigkeiten ganzer Klassen ermöglichen und von der Lehrkraft durchführ- und auswertbar sind. Kinder mit potentiellen Sprachauffälligkeiten werden im Anschluss an ein Screening – abhängig von den schuladministrativen Vorgehensweisen des jeweiligen Bundeslandes – durch einen sprachheilpädagogisch ausgebildeten Sonderpädagogen bzw. eine Sonderpädagogin differenzierter untersucht und auf der Grundlage eines Förderplanes und lernverlaufdiagnostischer Maßnahmen gefördert.

Mit Screeningverfahren zur Feststellung des Sprachentwicklungsstandes aller Kinder einer Klasse, der differenzierten Sprachentwicklungsdiagnostik einzelner potentiell sprachentwicklungsauffälliger Kinder und diagnostischen Maßnahmen zum Sprachentwicklungsverlauf kommen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen des inklusiven Unterrichts verschiedene diagnostische Methoden und Verfahren zum Einsatz. Nach einer Sichtung der vorliegenden Verfahren (Spreer 2013) gibt es für Kinder im Schulalter eine zunehmende Anzahl von qualitativ guten Individualverfahren, aber sehr wenige Gruppenverfahren, die die Beurteilung der sprachlichen Leistungen als Screening ermöglichen. Als Gruppenverfahren liegt der Anweisungs- und Sprachverständnistest (ASVT, Kleber/Fischer 1994) für Kinder erster und zweiter Klassen vor, der, wie der Titel schon sagt, das Anweisungs- und Sprachverständnis erfasst. Gruppenverfahren, die den im Grundschulalter zentralen Bereich der grammatischen Fähigkeiten erfassen, gibt es bisher nicht. Das „Screening grammatischer Fähigkeiten für die 2. Klasse (SGF 2)“ stellt eine Möglichkeit dar, diese Lücke zu schließen.

1.1 Theoretische Grundlagen

Das „Screening grammatischer Fähigkeiten für die 2. Klasse (SGF 2)“ orientiert sich an der Erwerbsreihenfolge grammatischer Fähigkeiten nach Clahsen (1982). Clahsen (1988) entwickelte die nativistisch-linguistische Spracherwerbstheorie von Chomsky (1974) zur „Generativen Grammatik“ weiter. In dieser wird davon ausgegangen, dass ein angeborenes, sprachspezifisches Modul den Menschen zum Erwerb von Sprache befähigt, und dass sich dieses Modul nur in der Interaktion mit der Umwelt ausreichend entwickeln kann. So geht Clahsen davon aus, dass das Grammatikmodul nicht autonom arbeitet, sondern mit weiteren Modulen in Verbindung steht. Wichtig ist insbesondere das Modul zum Erwerb von Semantik und Lexik (Wortbedeutung und Wortschatz), da Kinder beim Erwerb von Wörtern auch morphologische Merkmale (Wortableitungen, Endungen usw.) abspeichern und bei einer ausreichenden Anzahl von Wörtern (Wortschatzkorpus) zu Verallgemeinerungen im Sinne von Regelbildungen in der Lage sind.

Angaben zum Erwerbsalter der einzelnen grammatischen Entwicklungsbereiche variieren in der Literatur. So gibt Clahsen (1982) auf der Grundlage von Beobachtungen an drei Kindern die in Tab. 1 dargestellte Erwerbsreihenfolge grammatischer Fähigkeiten an.

Nach einer Analyse weiterer Spracherwerbstudien durch Motsch (2010) haben sich diese Phasen

Tab. 1: Phasen des Grammatikerwerbs

Phase	Alter	Merkmale der morphologischen und syntaktischen Fähigkeiten
I	1;6	Einwortäußerungen
II	2;0	Zweiwortäußerungen
III	2;6	Mehrwortäußerungen Erste Äußerungen mit Verb-Zweitstellungsregel
IV	3;0	Erwerb der Verb-Zweitstellungsregel und der Subjekt-Verb-Kontrollregel
V	3;6	Kasusmarkierungen im Akkusativ und Dativ Produktion erster subordinierter Nebensätze mit Verb-Endstellungsregel